

Das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover als Quelle der Geschichte des Hochstifts Hildesheim

Von Theodor Ulrich

Archivische und territorialgeschichtliche Vorbemerkungen

Aufgabe der Staatsarchive ist es, diejenigen schriftlichen Erzeugnisse der staatlichen Verwaltung: Urkunden, Akten, Karten u. a. m., die in ihrem archivischen Zuständigkeitsbereich entstanden bzw. zur Registratur gekommen sind und von den Behörden nicht mehr benötigt werden, zu übernehmen, soweit sie für Rechte und Pflichten des Staates und anderer öffentlich-rechtlicher Korporationen sowie die geschichtliche Forschung von Wert sind. Die Archivare haben dieses Material der Benutzung in geeigneter Form zu erschließen. Alles andere nicht archivwürdige staatliche Schriftgut wird nach angemessener Frist der Einstampfung zugeführt. Die Aufbewahrung des als archivwert übernommenen Materials erfolgt nach dem Provenienz-, dem Herkunftsprinzip, d. h., die Akten werden im Rahmen der behördlichen Registraturkörper im Archiv aufgestellt, in denen sie bei den Dienststellen erwachsen sind. Es ist mithin bei jeder Nachforschung die Frage zu stellen: Welche Dienststellen könnten mit dem zu untersuchenden Betreff (Person, Ort, Sache) befaßt worden sein?

Zum Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Hannover gehören z. Zt. die früheren und heutigen Regionalbehörden der Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Stade sowie die Zentralbehörden des Landes Niedersachsen. Es ist mithin zuständig für den ganzen Raum des ehemaligen Hochstifts Hildesheim, des weltlichen Herrschaftsgebietes des Hildesheimer Bischofs vor der Säkularisation im Jahre 1803. Das Hochstift umfaßte in groben Umrissen damals das Gebiet der Landkreise Goslar (einschließlich der 1942 zu Watenstedt-Salzgitter gekommenen Kreisteile), Hildesheim-Marienburg, Peine (südlich der Stadt; der Nordteil des Kreises war lüneburgisch) und Alfeld östlich der Leine aber einschließlich Elze und Mehle. Im Mittelalter hatte sich die bischöfliche Herrschaft bis über den Ith und die Weser hinaus erstreckt. Nach dem unglücklichen Ausgange der Hildes-

heimer Stiftsfehde hatten die Calenberger und Wolfenbütteler Herzöge den Bischof im Quedlinburger Rezeß von 1523 des größeren Teiles seiner Besitzungen beraubt; nur das Gebiet um Hildesheim und Peine war ihm geblieben („Kleines Stift“). 1643 gelangte auf Grund des Goslarer Friedens von 1642 der Hauptteil des 1523 Weggenommenen an das Hochstift zurück („Großes Stift“). Fast alle ehemaligen Besitzungen westlich der Leine und einige andere Landstriche (um Lutter, Westerhof u. a. m.) blieben jedoch verloren.

Die staatliche Verwaltung im Hochstift war, wie in den meisten kleineren Territorien des ancien régime, zweistufig: unter den landesherrlichen Zentralbehörden standen bischöfliche (bzw. domkapitulare) Ämter, einige Patrimonialgerichte und die Städte; die beiden letzteren Gruppen z. T. in unterschiedlicher Abhängigkeit von den Ämtern. Die Ämter seien, da für die weiteren Darlegungen besonders wichtig, hier genannt: Zum „Großen Stift“ zählten die Ämter Winzenburg, Gronau, Wohldenberg, Bilderlahe, Liebenburg, Steinbrück, Schladen, Wiedelah, Vienenburg; z. Z. der erwähnten Stiftsaufteilung wolfenbüttelsch, ferner die Ämter Ruthe, Poppenburg sowie die Exklave Amt Hunnesrück am Solling „calenbergischen Anteils“. Das „Kleine Stift“ gliederte sich in die Ämter Peine, Steuerwald, Dompropstei (um Harsum/Algermissen) und Marienburg.

Hatte der preußische Staat, der 1803 das weltliche Erbe des Bischofs antrat, trotz gewisser Ansätze zu Kreisgliederungen die alte Einteilung im wesentlichen beibehalten, so schuf das Königreich Westphalen 1807 bis 1813, wie überall so auch hier, ohne Anlehnung an die alte Gliederung völlig neue Bezirke und Behörden. Das Königreich Hannover, das das Hochstift als Fürstentum nach Napoleons Sturz erwarb, stellte die alte, z. T. veraltete Landesverfassung wieder her. Das schwankende Festhalten am Alten, sich im 19. Jahrhundert Überlebenden führte in der Folgezeit zu vielen, die Aktenverhältnisse ungünstig beeinflussenden Bezirksveränderungen. Erst die Kreisverfassung des Jahres 1885 brachte, 19 Jahre nach dem Anschluß an Preußen, die Eingliederung in die preußische Verwaltungsorganisation im Lande zu vollem Durchbruch.

Das archivalische Quellenmaterial

Welche Archivalien, insonderheit des Staatsarchivs Hannover, sind nun für unser Hochstift von Belang? Betrachten wir zunächst die Urkunden, so muß der Schreiber dieser Zeilen mit besonderer Trauer der Verluste gedenken, die die Urkundenbestände gerade aus dem Hochstift Hildesheim durch Bombenschaden im letzten Krieg erlitten haben. In der Nacht zum 9. Oktober 1943 wurden infolge einer Ver-

kettung unglücklicher Umstände außer vielen anderen wertvollen Archivalien alle stadthildesheimischen Urkundenfonds im Staatsarchiv ein Raub der Flammen: Andreasstift, Annuntiatenklster, Bartholomäusstift, Karthäuserklster, Domstift (887 ff.), Godehardklster, Johannes- und Kreuzstift, Maria Magdalenenklster, Maria Magdalenen im Schlüsselkorbe, die Urkunden des Michaelisklosters und des Moritzstifts; auch die Urkunden des Klosters Derneburg und ein Bestand städtischer Herkunft. Zugrunde ging auch der ganze Bestand an Kopialbüchern (Urkundenabschriften) und „Handschriften“ mit erfreulicher Ausnahme der Vita Bernwardi von Thangmar aus dem 12. Jahrhundert¹. Erhalten geblieben sind die Bestände der geistlichen Institute auf dem Lande, der sogenannten Feldklster: Escherde (197 Stück, 1194-1666), Lamspringe (270 St., 1138-1740), Ringelheim (23 St., 1153 bis 1726), Grauhof (urspr. Georgenberg/Goslar, 271 St., 1108-1699), Marienrode (652 St., 1125-1803)², Heiningen (150 St., 1174-1758)³ und Wöltingerode (299 St., 1174-1824), Deutschordenskommande Weddigen (23 St., 1280-1685) sowie der Bestand Schloß und Amt Wiedelah (39 St., 1341-1801). Zu nennen wären hier auch noch kleinere Deposita⁴ der Städte Bockenem, Gronau und Bad Salzdetfurth. Die Benutzung auch der erhaltenen Urkundenbestände ist heute leider mit Schwierigkeiten verbunden. Die erwähnte Katastrophennacht hat dem Staatsarchiv neben den Archivalienzerstörungen auch den Verlust aller Findbücher und Karteien eingetragen, einschließlich der Urkundenregesten, in denen der wesentliche Rechtsinhalt der Urkunden mit den Orts- und Personennamen verzeichnet war. Dringende Aufgaben an neueren Akten aber ließen den Archivaren bisher nur in geringem Umfange die Möglichkeit, wieder Urkundenregesten oder wenigstens einfachere Erschließungshelfer zu erstellen. Die Verzeichnung wird

¹ Eine Übersicht über die Verluste des Staatsarchivs Hannover im Zweiten Weltkriege bietet das Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte, Bd. 20, 1948, S. 193 ff. Ein schwacher Trost ist es, daß die verlorenen hild. Urkunden aus der Zeit vor 1400 weitgehend in den Urkundenbüchern der Stadt und des Hochstifts Hildesheim v. R. Doebner und Janicke-Hoogeweg gedruckt sind. Unwiederbringlich verloren sind die Stücke nach 1400, soweit sie nicht in anderen Drucken oder abschriftlich in Akten erhalten sind.

² Nach 1643 calenbergische Enklave.

³ Depositum 9. — Die Urkunden des Klosters Riechenberg befinden sich überwiegend im Diplomatischen Apparat des Historischen Seminars der Universität Göttingen; die Diplome des Klosters Dorstadt liegen noch im dortigen Gutsarchiv. — Vgl. auch R. Drögereit: Die urkundlichen Geschichtsquellen für den Regierungsbezirk Hildesheim (Blätter für Volkstum und Heimat, Jg. 12, 1939, Nr. 6).

⁴ Das Staatsarchiv verwahrt viele Archivalienbestände, die ihm unter Vorbehalt des Eigentumes anvertraut sind.

auch dadurch sehr behindert, daß die meisten Urkundenbestände 1946 Hochwasserschaden erlitten haben. So ist der Benutzer meist genötigt, die für sein Anliegen möglicherweise in Betracht kommenden Fonds Stück für Stück ohne Regestenhilfe durcharbeiten.

Wesentlich erfreulicher als bei den Urkunden liegen die Verhältnisse bezüglich der Substanzerhaltung bei den Akten. In einer eigenen Hauptabteilung „Hildesheim“ verwahrt das Staatsarchiv die großen Bestände der fürstbischöflich hildesheimischen Zentralbehörden, der geistlichen Institute und der nach der Säkularisation bis zur Eingliederung in die hannoversche Verwaltung zunächst anschließenden Zwischeninstanzen. Es seien die einzelnen „Designationen“, wie sie im Staatsarchiv Hannover genannt werden, hier kurz genannt⁵:

Hild. 1. „Hildesheimisches Landesarchiv (Archiv der Bischöfe)“. Um 1500 bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Es enthält, in 82 Gruppen wohlgeordnet, alle Zweige der staatlichen Zentralverwaltung mit Ausnahme der Akten der hild. Domänenkammer.

Hild. 2. Archiv des Domkapitels. 14. bis Anfang d. 19. Jhdts.

Hild. 3. Akten der hildesheimischen Klöster. 16. bis Anfang d. 19. Jhdts. (St. Michaelis, Godehardi, Maria Magdalенаe, M. Magdalенаe im Sch. zu Hildesheim, Riechenberg, Derneburg, Grauhof, Sülte, Kreuzstift/Hild., Stift St. Andreae/Hild., Kloster Lamspringe, Annuntiaten/Hild., Ringelheim, Escherde, Kl. Frankenberg u. Neuwerk/Goslar, Heiningen, Wöltingerode, Kommende Weddingen. Der mengen- und zeitmäßige Umfang sowie die Qualität dieser Stifts- und Klosterbestände ist sehr unterschiedlich. Reichhaltige Ergänzungen zurück bis ins 16. Jhd. bzw. Fortsetzungen bis ins 19. Jhd. bieten dazu die Akten der kgl. hann. Klosterämter Lamspringe und Hildesheim (Hann. Des. 77a und 77b), wobei auch die jetzt neu verzeichneten Akten der Klosterkammer (Hann. Des. 94) heranzuziehen sind.

Hild. 4. Akten des Moritzstiftes bei Hildesheim. Anfang 16. bis Anfang d. 19. Jhdts.

Hild. 5. Akten des Klosters Marienrode. 16. bis 19. Jhd.

Hild. 6. Kabinettsregistratur des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg. 1789-1825. (Hierin manche Stücke, die nach Hild. 1. gehören.)

Hild. 7. Zivilprozeßakten der fürstl. hildesheimischen Regierung (Kanzlei). 16. bis 18. Jhd.

Hild. 8. Akten des fürstbisch. Hofgerichts zu Hildesheim. 17. und 18. Jhd. bis 1802.

⁵ Vgl. M. Bär: Übersicht über die Bestände des k. Staatsarchivs zu Hannover. Leipzig 1900 (Mitth. d. K. Preuß. Archivverwaltung, Heft 3), S. 107 ff.

Hild. 9. Hildesheimische Lehnssakten. 15. bis 19. Jhdt.

Hild. 10. Akten betr. Hildesheim, Goslar und die später hannoverschen Teile des Eichsfeldes unter preußischer Herrschaft. 1802-1807. Dieser Bestand ist aus Akten verschiedener Behörden künstlich zusammengebracht. Dasselbe gilt von

Hild. 11. Akten betr. Hildesheim, Goslar und das Eichsfeld während der Übergangszeit von 1813-1816⁶.

Hild. 12. Akten und Rechnungen der Hild. Land- und Ritterschaft. 15. bis 19. Jhdt.

Leider haben alle diese z. T. umfangreichen Bestände bei der oben erwähnten Brandkatastrophe im Oktober 1943 ihre Findbücher verloren. Mit einer Neuerstellung derselben, zunächst des Repertoriums für den Bestand Hild. Des. 1, konnte im Mai 1959 begonnen werden. Die Bestandsgliederung bei M. Bär (vgl. oben Anm. 5) ermöglicht bei den meisten dieser Abteilungen auch jetzt schon wieder die Benutzung.

Neuverzeichnet, soweit erhalten, sind dagegen die Akten der fürstbischöflichen Kammer, Domanial- und Forstsachen, aber auch viele andere Betreffe enthaltend (Hann. 88 C; vgl. Hann. 76 a; Ende 16. bis 19. Jhdt.). Ein älterer Teil dieses Bestandes fiel 1943 leider den Flammen zum Opfer.

Ebenso wie die Kammerakten sind auch die Akten der fürstbischöflichen bzw. domkapitularischen Ämterverwaltung nicht — wie die Menge der oben erwähnten Zentralbehördenakten — mit der Säkularisation abgeschlossen und als Archivgut behandelt worden; die Ämterverwaltungen liefen ja, wie bereits dargelegt, wenn auch unter anderen Landesherren, weiter, nur vorübergehend durch die Organisation des Königreichs Westphalen unterbrochen. So wurden die alt-hildesheimischen Ämterakten in die weiterwachsenden Ämterregistaturen des 19. Jhdts. unter vielfacher inhaltlicher Fortführung übernommen und erlitten mit ihnen die mehrfachen Veränderungen, von denen oben kurz die Rede war. Im Staatsarchiv wurden nun diese Ämterverwaltungsakten des 16. bis 19. Jhdts. bei der Unzweckmäßig-, ja Unmöglichkeit, sie wieder in die früheren Ordnungen zurückzubringen, im Rahmen der letzten großen Ämter- und vielfach auch Amtsregistratur-Gliederung des Jahres 1859 aufgebaut und verwahrt (Hann. Des. 74). D. h. die Akten der Ämter Schladen, Vienenburg und Wiedelah beruhen, soweit erhalten, in der Registratur des Amtes Wöltinge-

⁶ Die Akten der dazwischen liegenden westphälischen Zeit ruhen zusammen mit den entsprechenden Akten anderer Gebiete zum überwiegenden Teile in der Des. Hann. 51, einer Abteilung, die jedoch infolge von Wasserbeschädigung vorerst kaum benutzbar ist.

rode, das diese drei Zwergämter schon 1831 zusammenfaßte, Amt Wohldenberg ging im Amte Bockenem⁷, Amt Bilderlahe teils im Amt Bockenem, teils im Amt Alfeld auf; letzteres übernahm 1836 auch die Funktionen des alten großen Amtes Winzenburg. Das Amt Poppenburg kam über ein Zwischengebilde Amt Elze 1859 endgültig an das Amt Gronau. Die Dörfer der ehemaligen Dompropstei bildeten bei der Neuordnung von 1815 die Grundlage für das neue Amt Hildesheim, das in der Folgezeit durch den nördlichen Teil des Amtes Steuerwald und 1859 durch das Amt Ruthe vergrößert wurde. Der südliche Teil des Amtes Steuerwald ging im Amt Marienburg auf, dem 1859 auch das Amt Steinbrück einverleibt wurde. Das Exklave-Amt Hunnesrück wurde 1815 mit dem calenbergischen Amte Erichsburg verbunden und mit diesem 1859 dem Amte Einbeck zugelegt. Die Erhaltung der älteren Ämterakten gerade aus dem Hochstift Hildesheim ist sehr unterschiedlich. Die Ämterüberlieferung ist hier vielfach dünner als im Calenbergischen und Lüneburgischen.

Das Staatsarchiv hat sich die Benutzbarmachung und nach Möglichkeit Neuverzeichnung der Ämterakten neben den Regierungsbeständen wegen der besonderen dienstlichen und heimatgeschichtlichen Nachfrage nach diesen Quellen vorzugsweise angelegen sein lassen. Durch Heranschaffung von Restbeständen aus den Behörden wurden sie weitgehend abgerundet; Aufbau und Verzeichnung der Amtsakten aus dem Großen Stift sind mit zumeist neuen Findbüchern vollendet, die Bestände des Kleinen Stifts sind in Angriff genommen.

Mit Absicht war bei der Behandlung der Ämterakten bisher nur von den Verwaltungsakten die Rede; die Gerichtsakten der Amtsleute — diese hatten ja bis 1852 auch richterliche Aufgaben — sind über die nachfolgenden Amtsgerichte als deren Abgaben ins Staatsarchiv gekommen und in diesem Rahmen getrennt von den Verwaltungsakten beisammen geblieben (Hann. Des. 72). Sehr gesucht sind für familien- und hofesgeschichtliche Forschungen unter den Gerichtsakten stets die Kontraktenbücher mit Verkaufs-, Hofübergabe- und Eheverträgen. Schwere Verluste sind hier 1943 besonders unter den älteren Kontraktenbüchern des ehemaligen Amtes Liebenburg eingetreten. — Zurück in die fürstbischöflich hildesheimische Zeit reichen auch noch mancherlei Prozeß- und andere Akten, die aus dem Landgericht in Hildesheim in das Staatsarchiv gelangt sind (Hann. Des. 71); infolge der Findbuchverluste z. Z. leider kaum durchschaubar.

Neben diesen Hauptgruppen der noch aus der fürstbischöflich hildes-

⁷ Ein Großteil der Akten der Ämter Wohldenberg-Bockenem ist leider kriegszerstört.

heimischen Ära und dem Hochstift selbst stammenden Akten sei, wenn auch aus jüngerer Zeit, hier neben den jüngeren Ämterakten auf den jetzt wohlgeordneten und neu verzeichneten Bestand der Hildesheimer Landdrosteiakten aus der ersten Hälfte des 19. Jhdts. hingewiesen⁸. Die wirtschaftliche, technische und soziale Entwicklung des 19. Jhdts. ließ viele Zustände des ancien régime, die die Reaktion von 1814/15 wieder hatte auflösen lassen, überständig werden (grundherrliche Lasten u. a. m.) Durch ihren allmählichen Abbau im 19. Jhd. wurden sie, oft mit Darstellung der alten Verhältnisse, nochmals aktenkundig.

Infolge von Findbuchverlust und Hochwasserbeschädigung z. Zt. leider schwer durchschaubar sind die Konsistorialakten des luth. und des kath. Konsistoriums in Hildesheim bzw. Hannover aus dem 17. bis 19. Jhd. (Hann. Des. 83). Die Pfarrbestellungs- sowie die Bau- und Reparatursachen der luth. Pfarren sind zumeist faßbar. Die Neuverzeichnung ist auch hier im Gange.

Bisher haben wir solche Aktenbestände betrachtet, die auf dem Boden des geistlichen Fürstentums Hildesheim selbst erwachsen sind, also sozusagen die Schau von innen bieten. Unser Bild wäre sehr unvollständig, wollten wir nicht auch der Fonds gedenken, welche das Schriftgut von Behörden bergen, die außerhalb des Ländchens lagen, aber mit demselben in freundlich oder feindlich nachbarlichen Beziehungen standen. Als Akten unmittelbarer Landesverwaltung ist das Schriftgut der calenbergischen (auch wolfenbüttelschen) Geheimen Räte zu betrachten, das sich mit dem „Großen Stift“ z. Zt. der welfischen Okkupation 1523-1643 befaßt und inhaltlich über beide Grenzzahre hinausgreift (Cal. Des. 10⁹). Dann aber die sehr ergiebigen „Grenzregistaturen“ der benachbarten Fürstentümer, besonders Calenbergs (Cal. Des. 1¹⁰). Die Unschärfe der Grenzlinien, mehr noch das Überschneiden von Gerechtsamen über die Grenzen hinweg, führte jahrhundertlang zu dauernden Reibereien, meist auf Kosten der unglücklichen Grenzbewohner, mit oft sehr umfangreichem und geschichtlich wertvollem Aktenniederschlag, da auch ganz geringfügige Streitgegenstände als Grundsatz- und Präzedenzfall unter Beiziehung älterer wichtiger Rechtsunterlagen hartnäckig durchgefochten wurden. Daneben dann die Aktenbestände des normalen diplomatischen Verkehrs¹¹; für das 18. Jhd. gingen sie allerdings z. T. 1943 unter¹². Im Staatsarchiv befinden sich

⁸ Hann. Des. 80 Hildesheim I.

⁹ Vgl. auch Cal. Des. 21.

¹⁰ Vgl. in Hann. Des. 74 die calenbergischen und cellischen Grenzämter sowie die Abteilungen Cal. 2, Celle 61 u. 61a; kriegszerstört: Hann. Des. 21 u. 22b.

¹¹ Cal. Des. 24, Celle Des. 24.

¹² Hann. Des. 9.

auch die Prozeßakten des Speyer-Wetzlarer Reichskammergerichtes¹³, die die Materien aus dem Archivsprengel enthalten. Die bald abgeschlossene Erstellung eines neuen Findbuches wird auch die Prozesse aus dem Hildesheimschen wieder faßbar machen.

Von besonderem Interesse dürfte es hier schließlich sein, daß im hannoverschen Staatsarchiv auch die Registratur des Apostolischen Vikars Bischof Agostino Steffani ruht, Schriftstücke von 1689-1728 enthaltend¹⁴, darin eine eigene kleine Abteilung: Beziehungen zur Diözese Hildesheim.

Es würde den Rahmen des hier verfügbaren Raumes sprengen und wäre auch grundsätzlich kaum möglich, alle Archivalienabteilungen des Staatsarchivs Hannover hier anklingen zu lassen, die möglicherweise für geschichtliche Forschungen über das Fürstentum Hildesheim in Betracht kommen können. Nur die bedeutenderen, ausschließlich oder in größeren geschlossenen Abteilungen Hildesheimensia bietenden Designationen konnten genannt werden. Das Heranziehen vieler weiterer Bestände hängt ganz von der besonderen Fragestellung des einzelnen Forschers ab. Wer z. B. über die militärischen Eingriffe Kurhannovers in das Hochstift im 18. Jhdt. arbeiten will, wird nicht versäumen, die einschlägigen Akten der Hannoverschen Kriegskanzlei (Hann. 47 II) u. a. m. heranzuziehen; wer den verschlungenen Rechtsfragen, die die Säkularisation des Hochstifts aufgeworfen hat, nachgeht, wird an den Akten des Hann. Kultusministeriums¹⁵ nicht vorbeigehen können.

Etwas sehr Wichtiges und durch seine Anschaulichkeit Hervorragendes aber sei zum Schluß noch herausgestellt: die sehr umfangreiche Sammlung an Karten, Plänen und anderen Zeichnungen, in neuer Katalogisierung gegliedert nach den Kreisen der preußischen Kreisordnung von 1885, so daß die für jeden Kreis, ja jeden Ort in Betracht kommenden Stücke sehr schnell und mühelos faßbar sind.

Alle diejenigen, die gewillt sind, die Geschichte des Hochstifts Hildesheim, einzelne Bezirke, Ortschaften, geistliche und weltliche Einrichtungen oder Familien in gründlicher Arbeit zu erforschen, werden mithin im Nds. Staatsarchiv zu Hannover trotz der mehrfach erwähnten Schwierigkeiten und der beklagenswerten Kriegsverluste ein reiches Quellenmaterial erfassen können. Als weitere archivalische Fundstellen seien genannt das Nds. Staatsarchiv in Wolfenbüttel, das die Registraturen des ehemaligen Herzogtums Braunschweig birgt, das

¹³ Hann. Des. 27.

¹⁴ Cal. Des. 23c.

¹⁵ Hann. Des. 113; Bestand erhalten, mit der Neuverzeichnung wurde begonnen.

Stadtarchiv, das Kreisarchiv¹⁶ und die Beverinsche Bibliothek des Bischöfl. Generalvikariats in Hildesheim mit wertvollen Archivalien; ferner die Archive der anderen Städte, besonders Goslars. Auch manche Gutsarchive, u. a. in Altwallmoden, Söder, Wrisbergholzen, enthalten Archivalien von überörtlicher Bedeutung. Gegenständliches Quellenmaterial bieten die Museen und häufig der Grund und Boden selbst, der die für die Siedlungsgeschichte wichtigen Tonscherben birgt.

Vor Beginn der Auswertung des archivalischen und anderen Quellenmaterials empfiehlt es sich, das einschlägige Schrifttum mit den gedruckten Quellen (Urkundenbüchern und dgl.) zu erfassen, das in mehreren Bibliographien und Zeitschriften¹⁷ nachgewiesen ist.

Die beamteten Verwalter der geschichtlichen Quellen unterstützen gern alle Forschungen, die nach solcher Vorbereitung mit wirklichem Interesse und wissenschaftlichem Ernst betrieben werden.

(Nachtrag zu S. 47, Abs. 2, Satz 1: Am 30. September 1959 wurde ein Staatsarchiv für den Regierungsbezirk Stade in Stade gegründet.)

¹⁶ Das Kreisarchiv befindet sich in der Berufsschule zu Hildesheim-Steuerwald.

¹⁷ Victor Loewe: Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte. 1908. — Friedrich Busch: Bibliographie der Niedersächsischen Geschichte 1908-1932. 1938 (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hann. 16). — Nds. Jahrbuch für Landesgeschichte, Besprechungen; bibliographische Hinweise in den Bdn. 20, 1948 ff.; s. besonders die Bde. 23/1951, 25/1953, 27/1955. — Neueres Schrifttum, auch allgemein landeskundlicher Art, ist ferner in den Nachkriegsheften des „Neuen Archivs für Niedersachsen“ nachgewiesen. — 1959 erscheint ein Fortsetzungsheft der vorgenannten Bibliographie von F. Busch.